

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/098/2025

Handwerkerparkausweis + - Handwerkerparkausweis für die Städteregion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit dem Modell "Handwerkerparkausweis+" wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg wird ein gemeinsamer Handwerkerparkausweis+ eingeführt.

Um Handwerksbetrieben den Einsatz über die Stadtgrenze hinaus in den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach zu erleichtern, wollen die Städte die gemeinsam konzeptionierte, standardisierte Ausnahmegenehmigung "Handwerkerparkausweis+" gegenseitig anerkennen. Hierzu wurde eine gemeinsame Vereinbarung ausgearbeitet, die hiermit zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Handwerkerparkausweis+ ermöglicht den Handwerksbetrieben eine einmalige Antragstellung für den Handwerkerparkausweis, der in den vier teilnehmenden Städten gültig ist. Zuständig für die Ausstellung des Handwerkerparkausweises+ ist die Stadt, in der der Handwerksbetrieb seinen Sitz hat.

Der Handwerkerparkausweis+ stellt eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO dar und ermöglicht es dem Handwerker, an Parkplätzen mit Parkscheinregelung ohne Gebührenentrichtung, in Fußgängerzonen mit Lieferzeiten sowie im eingeschränkten Haltverbot sowie entgegen von Bewohnerparkregelungen zu parken.

Der Handwerkerparkausweis+ berechtigt ebenso wie der städtische Handwerkerparkausweis nicht zum Parken auf Gehwegen.

Optisch orientiert sich der Handwerkerparkausweis+ an den „normalen“ Handwerkerparkausweis mit dem Unterschied, dass auf dem Handwerkerparkausweis+ die Logos aller vier Städte aufgebracht sind.

Den bisherigen Handwerkerparkausweis, der nur für das Stadtgebiet Erlangen ausgestellt wird, gibt es weiterhin.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung „Handwerksparkausweis+“ werden in Anwendung der Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) folgende Gebühren erhoben:

Geltung für	Handwerksparkausweis+	Handwerksparkausweis Stadt Erlangen
1 Kfz/ 1 Jahr	250,00 €	160,00 €
1 Kfz/ 2 Jahre		260,00 €
1 Kfz/ 3 Jahre	700,00 €	360,00 €
4 Kfz alternativ/ 1 Jahr	300,00 €	220,00 €
4 Kfz alternativ/ 3 Jahre	750,00 €	
Kennzeichenänderung/ Erneuerung bei Verlust	15,00 €	

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: ca. 500 €/ p.a. bei Sachkonto: 529101
 (Für Druck der Ausweisvordrucke,
 Gegenfinanzierung durch Gebühren)
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden, HH-Mittel aus Ergebnishaushalt
im Budget auf 614090/51100010/529101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Handwerkerparkausweis + (Muster)
Anlage 2, Vereinbarung zur Anerkennung der Handwerkerparkausweise

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit dem Modell "Handwerkerparkausweis+" wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Sperber
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 18.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit dem Modell "Handwerkerparkausweis+" wird beschlossen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Sperber
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Der vorliegende Antrag Nr. 215/2025 der AfD-Stadträte stellt keinen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage dar, sondern begründet einen neuen Sachverhalt.

Der Antragsteller, Herr Ermer, weist darauf hin, dass der gestellte Antrag inhaltlich aufrechterhalten wird und demnach normal erledigt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik legt die Zuständigkeit des Antrages Nr. 215/2025 auf Referat VI/61 fest. Zur Erledigung des Antrages wird eine gesonderte Beschlussvorlage erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit dem Modell "Handwerkerparkausweis+" wird beschlossen.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang